

Papiermaß und Papierpackung f. S. 90.

Bis Ende 1875 waren in Österreich-Ungarn A. die niederösterreichischen oder Wiener und B. die ungarischen Maße und Gewichte die üblichsten.

A. Längenmaß: Der Fuß = 0,3160807 m. Die Elle (früher zu 2,465 Fuß angegeben) = 2,460 Fuß = 0,77755852 m. — Getreidemaß: der Meßen = 61,48682 l. — Flüssigkeitsmaß: Der Eimer von 40 Maß = 56,589 l. — Handelsgewicht: Der Zentner von 100 Pfund zu 32 Lot zu 4 Quentchen = 56,006 kg. — Das Zollgewicht f. S. 89 Mitte. — Münz-, Gold- und Silbergewicht war seit 1858 das deutsche Pfund von 500 g, eingeteilt in 10 000 Mß; vorher die Wiener-kölnische Mark von 16 Lot = 233,89 g; Silbergewicht war vor 1858 die ebenso eingeteilte Wiener Mark = $\frac{5}{6}$ Wien.-köln. Mark = 280,668 g; Goldgewicht aber der Dukaten von 60 Gran = 3,4908955 g; 67 Dukaten oder 4020 Gran = 1 Wien.-köln. Mark, 80,4 Dukaten oder 4824 Gran = 1 wien. Mark. — Medizinalgewicht: das Pfund = $\frac{3}{4}$ Handelspfd. = 420,045 g. Einteilung die gewöhnliche, f. S. 90 Mitte.

Die Vergleichung dieser Maße und Gewichte mit den neuen und die Vergleichung letzterer mit andern Maßen und Gewichten f. S. 83 bis 87.

B. Längenmaß: das Wiener. Getreidemaß: der Preßburger Meßen = 62,53 l und der Pester Meßen = $1\frac{1}{2}$ Preßb. M. = 93,795 l. Flüssigkeitsmaß: der ungarische oder Preßburger Eimer = 54,2976 l. Gewicht das Wiener; im Banat und in Slavonien auch die Oka, (Oka; f. im Abschnitt „Türkei“) = $2\frac{1}{4}$ Wiener Pfd. = 1260,135 g.

Im Fürstentum Siebenstein gilt die österreichische Silber- und Papierwährung und bei den Böllen die Goldwährung, ganz wie in Österreich selbst (f. S. 91). Auch in den Maßen und Gewichten stimmt dies Fürstentum mit Österreich ganz überein.

Skandinavien.

(Dänemark, Schweden und Norwegen.)

Geld. Infolge des am 18. Dez. 1872 zwischen Bevollmächtigten der drei skandinavischen Staaten zu Stockholm abgeschlossenen Münzvertrags (des skandinavischen Münzvertrags), wurde das Geldwesen dieser Länder neu geordnet. Der norwegische Reichstag (das Storthing) genehmigte den Vertrag zunächst nicht, so daß Norwegen erst am 16. Okt. 1875 beitrat (f. nachher).

1. Rechnungseinheit: die Krone zu 100 Öre. 2. Währung: Goldwährung. Die Krone = $(\frac{100}{248} =)$ 0,4032258 g fein = 1,12500 M = $(\frac{6}{9} =)$ 0,555556 f. D. W. Gold = $(\frac{17}{13} =)$ 1,38889 Fr. Gold.

Die skandinavische Gelbeinheit heißt dänisch und norwegisch Krone, Mehrzahl Kroner; schwedisch Krona, Mehrzahl Kronor. Während Schweden und Dänemark schon seit 1. Jan. 1875 nach Kronen rechnen, hat Norwegen diese Rechnungsart erst am 1. Jan. 1877 gesetzlich eingeführt. Vorher und zwar seit 1. Jan. 1874 rechnete Norwegen gesetzlich nach *Specier* (Speziesthaler) Goldwährung von 4 Kroner zu 30 Skillinger (Schilling) — im Handel zum teil auch damals schon nach Kronen zu 100 Öre. Der *Species Gold* war genau = 4 Kronen.

3. Münzprägung: (in Kopenhagen, Stockholm und Rongsberg)

A. Gold. Als Kurantmünzen (2480 Kr. = 1 kg fein): Feinheit 900 Tausf. Stücke zu 20 und 10 Kr., sowie (infolge eines Zusatzvertrags vom 26. März 1881) zu 5 Kr. Gewicht (2232 Kr. = 1 kg rauh, demnach) 8,96057, 4,48029 bez. 2,24014 g. (Der Vertrag giebt 8,9606, 4,4803 und 2,2401 g an.) Remedium im mehr oder weniger: in der Feinheit $1\frac{1}{2}$ Tausf.; im Gewichte: a. der einzelnen 20= bez. 10 Kr.=Stücke $1\frac{1}{2}$ bez. 2 Tausf., b. bei beiden Sorten in Partien von 10 kg rauh 5 g (also $\frac{1}{2}$ Tausf.). — Prägelohn für 20= bez. 10=Kr.=Stücke $\frac{1}{4}$ bez. $\frac{1}{3}\frac{0}{10}$. — Passiergewicht (vgl. S. 3 oben) im Privatverkehr $\frac{1}{2}\frac{0}{10}$ den Staatskassen gegenüber 2% unter dem Normalgewicht.

B. Silber. Als Scheidemünzen. a. Mit Zwangskurs bis zu 20 Kr. einschließlich: Feinheit 800 Tausf. Stücke zu 2 Kr. und 1 Kr. Gewicht 15 bez. 7,5 g. b. Mit Zwangskurs bis zu 5 Kr. einschließlich: a. Feinheit 600 Tausf. Stücke zu 50, 40 und 25 Öre. Gewicht bez. 5, 4 und 2,42 g. β. Feinheit $333\frac{1}{3}$ Tausf. Stücke zu 10 Öre. Gewicht 1,44 g. — Remedium im mehr oder weniger: in der Feinheit aller Silbermünzen 3 Tausf.; im Gewichte: a. der einzeln zu justierenden 2= bez. 1=Kr.=Stücke: 3 bez. 5 Tausf., b. der kilogrammweise zu justierenden 50=, 40=, 25= und 10=Öre=Stücke: bez. 6, 10 und 15 Tausf. — Um mehr als $\frac{1}{2}$ bez. 4% abgenutzte Gold= bez. Silbermünzen dürfen die öffentlichen Kassen nicht wieder ausgeben. Die Staatskassen tauschen Scheidemünzen jeder Art in durch 10 Kr. teilbaren Beträgen gegen Gold ein. C. Bronze (zusammengesetzt wie in Frankreich und im Deutschen Reich) s. S. 5 oben. Als Scheidemünzen mit Zwangskurs bis zu 1 Kr. einschließlich: Stücke zu 5, 2 und 1 Öre. Gewicht bez. 8, 4 und 2 g.

Alle Münzen (also auch die Silber- und Bronze-scheidemünzen) haben in sämtlichen 3 Staaten, auch im Privatverkehr Zwangskurs. — Die von Norwegen nach dem Gesetze vom 4. Juni 1873 geprägten 5= und $2\frac{1}{2}$ =Specier=Stücke sind in Feinheit und Gewicht den (auch von diesem Staate infolge des Gesetzes vom 17. April 1875 geprägten) 20= und 10=Kr.=Stücken gleich. Mit der Ausgabe der neuen Goldmünzen wurde in sämtlichen 3 Staaten am 1. Jan. 1874 begonnen. 5=Kr.=Stücke hat bisher nur Schweden (zum Ersatz der Privatbanknoten zu 5 Kr.), und zwar in verhältnismäßig geringer Menge geprägt. Norwegen und Dänemark beabsichtigen eine derartige Prägung nicht.

Vor 1874 hatten die skandinavischen Staaten (reine) Silberwährung wie folgt. In Norwegen trat die reine Goldwährung mit der S. 98 angeführten Rechnungsart schon am 1. Jan. 1874 in Kraft; während die beiden andern Staaten noch mehrere Jahre — unter Beibehaltung der bisherigen Rechnungsart bis 1. Jan. 1875 — eine beschränkte Alternativwährung (s. S. 2 oben) hatten. A. Dänemark. Rechnungseinheit: Der *Rigsdaler* (bis 1854 *Rigsbankdaler* genannt — Reichsthaler, Reichsthaler) von 6

Marker (Mark) zu 16 Skillinger (Schilling, abgefürzt β) = 12,640805 g f. S., für die Umwechslung und Umrechnung tarifiert zu 2 Kr. Gold. Handelsmünzen aus Gold waren die einfachen und doppelten Pistolen (Frederikd'or, Christiad'or). Seit 1827 ($39^{13}/_{43}$ ganze Stücke = 1 Mark fein, oder 84,0312 Stück = 500 g fein): Feinheit 895 $\frac{5}{8}$ Tauf. ($21\frac{1}{2}$ Karat). Gewicht 6,6420 bez. 13,2841 g. Vor 1827 war der dänische Pistolenfuß in Stückzahl und Feinheit der gleichzeitige preußische (82,8914 St. = 500 g fein). Vgl. S. 16 c. unten, und S. 18 oben, Bremen. — B. **Schweden**. Rechnungseinheit: der *Riksdaler* (auch Riksdaler Riksmünt, Reichsthaler Reichsmünze) zu 100 Öre = 6,376137 g f. S., tarifiert zu 1 Kr. Gold. Handelsmünzen aus Gold. Seit 1868 das Karolin = 10 Fr., ganz wie dies Stück in Frankreich. Vor 1868 Dukaten (auch doppelte und vierfache). Feinheit ($40/_{41}$ =) $975^{25}/_{41}$ Tauf. Gewicht des einfachen Stückes 3,48562 g, der andern nach Verhältnis. — C. **Norwegen**. Rechnungseinheit: der *Specie* oder *Speciesdaler* von 5 Orten, Rigsorten oder Marker zu 24 Skillinger (abgefürzt β) = 25,296584 g f. S., tarifiert zu 4 Kr. Gold.

Geldscheine. In allen 3 Staaten bilden (die jederzeit einlösbaren) Banknoten das Hauptzahlungsmittel; sie werden dem Golde (auch bei kleinern Summen und auf dem Lande) meist vorgezogen. Die schwedische Reichsbank und die Notenbanken der beiden andern Staaten sind verpflichtet, Barrengold unter Abzug von $\frac{1}{4}\%$ für Prägelohn, also zum festen Preise von 2473,80 Kr. für 1 kg fein, gegen ihre Noten einzutauschen. Vgl. S. 41, § 14.

A. **Dänemark**. Noten (Sedler, Zettel) der 1818 durch Umwandlung der (1813 errichteten) „Königlichen Reichsbank“ in eine Aktienunternehmung entstandenen Nationalbank in Kopenhagen, welche auf 500, 100, 50 und 10 Kr. lauten und von allen öffentlichen Kassen in Zahlung genommen werden. Der Notenumlauf schwankt zwischen 70 und 80 Millionen Kr. Er darf den Goldvorrat der Bank um 30 Millionen Kr. übersteigen. Kapital: 27 Millionen Kr. Die Bank hat Zweigniederlassungen in Aalborg, Arhus und Nykjöping. Sie nimmt aber auch Wechsel auf solche Plätze in Diskont, wo nur eine (nicht Noten ausgebende) Provinzbank vertreten ist. Solche Plätze sind z. B. Kolding, Middelfart, Odense, Randers und Svendborg. Auch Flensburg in Schleswig gehört hierzu. Im ganzen giebt es 16 dänische Bankplätze.

B. **Schweden**. a. Noten (Banco-Sedlar, Bankzettel; auch Riksguld, d. h. Reichsgeld genannt), der 1656 gegründeten Reichsbank (Riksbank, Staatsanstalt) in Stockholm, mit Zwangskurs (also zugleich Papiergeld), in Abschnitten von 1000, 500, 100, 50, 10 und 5 Kr.

Die von dieser Bank im Jahr 1658 ausgegebenen Zettel sind in Europa die ersten Banknoten. Der Notenumlauf beträgt etwa 40 bis 45 Millionen Kr. Er darf den Gesamtbetrag folgender Summen nicht übersteigen: Des Grundkapitals und des Reservefonds (zusammen 35), des Metallbestandes (etwa 20), sowie des Guthabens der Bank im Ausland (etwa 5); im ganzen etwa 60 Millionen Kr.

b. Noten von etwa 30 Privatbanken (Enskilda Banker) in Abschnitten von 1000, 500, 100 und 50 Kr.

Diese Banken haben Noten im Betrage von etwa 55 Millionen Kr. im Umlauf und verfügen über ein eigenes Kapital von etwa 60 Millionen Kr. Sie sind Aktiengesellschaften mit solidarischer Haftung, deren jede ein eingezahltes Grundkapital von wenigstens 1 Million Kr. besitzen muß, und welche Banknoten bis zur Höhe des Gesamtbetrages folgender Summen ausgeben dürfen: Der beim amtlichen Bankinspektor hinterlegten Staatspapiere und Pfandbriefe (etwa 45), der in ihrem Besitze befindlichen Wechsel und Effekten (auch Pfandbriefe), soweit dieselben die Hälfte des eingezahlten Kapitals nicht übersteigen (etwa 30); ferner ihres Goldbestandes (etwa 8); im ganzen also für sämtliche Privatbanken etwa 83 Millionen Kr.

Demnach beträgt in Schweden der thatsächliche Notenumlauf sämtlicher Banken etwa 95 bis 100 Millionen Kr.; während das Notenausgaberecht derselben sich auf etwa 143 Millionen Kr. erstreckt.

Die Reichsbank hat Zweigniederlassungen in Gothenburg, Sulea, Malmö und Wisby. Die Privatnotenbanken verfügen im ganzen über ein sehr ausgebreitetes Netz von Zweigniederlassungen, so daß es zusammen etwa 140 schwedische Bankplätze giebt.

Die verschiedenen Niederlassungen der Banken stellen auf einander auch sogenannte Postremissexwechsel oder Postwechsel (Postromissvexlar oder Postvexlar), zahlbar bei Sicht oder 3 Tage nach Sicht aus, welche zu Barsendungen verwendet und auch von andern Banken in Zahlung genommen werden. Die Reichsbank hat etwa 2, die andern Banken haben ungefähr $7\frac{1}{2}$ Millionen Kr. in solchen Wechseln umlaufen.

C. Norwegen. Noten (Sedler) der vom Staate gewährleisteten und verwalteten Norwegischen Bank (Norge's Bank, Norwegens Bank) in Drontheim, in Deutschland gewöhnlich norwegische „Reichsbank“ genannt, eine seit 1818 bestehende Aktienunternehmung, deren ursprüngliches Aktienkapital der Staat damals zwangsweise erhob, und bei welcher er sich später selbst mit Einlagen beteiligt hat. Die Noten haben Zwangskurs, sind also zugleich Papiergeld und lauten auf 1000, 500, 100, 50, 10 und 5 Kr. Der Notenumlauf beträgt etwa 40 Millionen Kr. und der Metallbestand reichlich die Hälfte desselben. Die Bank hält 10 Zweigniederlassungen; nämlich 5 „Abteilungen“ in Bergen, Christiania, Christiansand, Drammen und Skien — und 5 „Kontore“ in Bodö, Fredrikshald, Lillehammer, Stavanger und Tromsö. Demnach giebt es 11 norwegische Bankplätze.

Wechsel- und Geldkurse. In den festen Summen herrscht durchaus Übereinstimmung. Die englische Währung wird für 1 £,

jede andere fremde Währung wird für 100 ihrer Einheiten notiert. Der Zinsfuß gilt (auch für Wechsel auf das Inland) überall für 360 Tage, und mit einigen Ausnahmen in Kopenhagen, zählt man jeden Monat zu 30 Tagen. Die Privatbank an letzterem Plage zählt die Diskonttage nach dem Kalender; während (nach einer mir von der Nationalbank erteilten Auskunft), dort zwar jeder Monat zu 30 Tagen gerechnet, jedoch der letzte, vollständig in Betracht kommende Monat genau gezählt wird, wenn die Tagesnummer des Datums, von dem man ausgeht, größer ist als diejenige des Datums, bis zu welchem man zählt. Z. B. 27. April bis 25. Juni = 59 Tagen; dagegen 27. April bis 29. Juni = 62 Tagen. Der bei Wechseln auf das Ausland Anwendung findende Diskontsatz ist der offizielle Bankdiskontsatz des Zahlungsortes und in Ermangelung eines solchen der dortige Privatdiskontsatz.

A. Aus dem Kopenhagener Kurszettel vom 1. April 1890.⁸⁶⁾

Nationalbankens Diskonto	3½—4 %		
Privatbankens Diskonto	3½—4 %		
		Kjöber. ⁸⁷⁾	Sälger. ⁸⁸⁾
Hamburg a vista		—.—	89.15
do. 10 D.D.		89.—	89.10
do. 3 Md.		88.25	—.—
London a vista		—.—	18.16
do. 10 D.D.		18.12	18.14
do. 3 Md.		18.—	—.—
Paris a vista		—.—	72.10
do. 10 D.D.		71.75	72.—
do. 3 Md.		—.—	—.—
Antwerpen a vista		—.—	72.10
do. 10 D.D.		71.75	72.—
do. 3 Md.		—.—	—.—
Amsterdam a vista		—.—	150.50
do. 10 D.D.		150.—	150.40
do. 3 Md.		—.—	—.—
New-York 3 D.S.		—.—	3.78
Norske Sedler ⁸⁹⁾		99¾	100
Svenske do. ⁸⁹⁾		99¾	100
Reichsmark do. ⁸⁹⁾		88¾	89¼

⁸⁶⁾ New-York (3 Tage nach Sicht) wurde bisher an der Börse nicht notiert. (Der hier abgedruckte Kurszettel ist derjenige der Dänischen Landmannsbank [Danske Landmandsbank]). Für Hamburg und London giebt es 3 Börsenkurse: a vista (bei Sicht), 10 Tage dato und 3 Mt. dato; dagegen für Paris, Antwerpen und Amsterdam nur 2: Sicht und 3 Mt. Die Kurse werden an der Börse bekannt gemacht; ein amtlicher Kurszettel erscheint aber nicht. — ⁸⁷⁾ Käufer oder Geld; s. S. 72, Anm. 4). — ⁸⁸⁾ Verkäufer oder Brief; s. S. 72, Anm. 4). — ⁸⁹⁾ Norwegische, Schwedische und deutsche „Zettel“, d. h. Banknoten bez. Reichskassenscheine.

B. Aus dem **Stockholmer Kurszettel** vom 28. Februar 1890.⁴⁰⁾

Växelplatser.	Förfalldag	1890.	
		d. 28. febr.	d. 25. febr.
<i>London</i>	a. v.	18: 22	18: 23
	k. s.	18: 19	18: 19
	l. s.	—	18: 03
<i>Hamburg</i>	a. v.	89: 05	89: 05
	k. s.	88: 95	88: 95
	l. s.	—	88: 25
<i>Berlin</i>	a. v.	89: 05	89: 05
	l. s.	—	—
<i>Paris</i>	a. v.	72: 25	72: 25
	k. s.	—	—
	l. s.	—	71: 53
<i>Antwerpen</i>	a. v.	—	—
	k. s.	—	—
	l. s.	—	—
<i>Amsterdam</i>	a. v.	150: 50	150: 50
	k. s.	—	—
	l. s.	—	—

⁴⁰⁾ Diese Kurse sind die amtlichen (officiella växelkurser). „a. v.“ = a vista oder bei Sicht; „k. s.“ = kurze Sicht oder 15 T. dato; „l. s.“ = lange Sicht oder 3 Mt. dato. **Gothenburg** notiert nur Hamburg, London, Paris und Antwerpen, und zwar ganz wie Stockholm diese Plätze notiert (jedoch ist „k. s.“ = 14 T. dato). Wechsel auf Christiania und Kopenhagen werden von den Banken, wie Wechsel auf das Inland, in Diskont genommen. Norwegische und dänische Banknoten sind in der Regel ohne Abzug („pari“) unterzubringen, z. B. bei der Reichsbank.

C. **Christiania** notiert „a vista“ (nach Sicht): Amsterdam, Hamburg, London und Paris.

Maße und Gewichte. In Dänemark ist die Einführung des französischen Systems (s. die Abschnitte „Frankreich“ und „Deutsches Reich“) beschlossene Sache, aber der Einföhrungstermin noch nicht festgesetzt. In Schweden und Norwegen ist diese Einföhrung bereits erfolgt, so daß in ersterem Lande seit 1. Januar 1883, in letzterem aber schon seit 1. Juli 1882 die neuen Größen allein gesetzliche Geltung haben.

Die gegenwärtigen Maße und Gewichte Dänemarks und die in den beiden andern Ländern gesetzlich gewesen, aber noch nicht ganz außer Gebrauch gekommenen Größen sind folgende.

A. Dänemark.

Längenmaß. Die Alen (Elle) = ($= \frac{16}{17}$ preuß. E. =) 0,627707 m. Der Fod (Fuß) von 12 Tommer (Zoll) zu 12 Linier (Linien) = $\frac{1}{2}$ Elle = ($= 1$ preuß. F. =) 0,3138535 m. 6 Fod = 1 Favn (Faden); 10 Fod = 1 Rode (Rute).

Getreidemaß. Die Korntönde (Korntonne) von 8 Skjæpper (Scheffel) = 144 Potter Flüssigkeitsmaß = 139,1213 l. 12 Ktdr. = 1 Kornlæst.

Flüssigkeitsmaß. Die Einheit ist der Pot zu 4 Pægle = 0,96612 l. 3 Pægle = 1 Flask (Flasche). 2 Potter = 1 Kande (Kanne).

a. Für Wein und Branntwein. Der Anker wird gesetzlich zu $38\frac{3}{4}$, gewöhnlich aber zu 39 Potter gerechnet. 4 Anker = 1 Tjerce. 6 Anker = 1 Oxehoved (Orthof); 5 Oxh. = 1 Stykfad (Stückfaß), 4 Oxh. = 1 Fad (Faß oder Fuder). — Die Aam, eigentlich von 4 Anker oder 155 Potter, hat im Großhandel 160 Potter; 3 Aam = 1 Pibe (Pipe).

b. Für Bier, Öl und Thran. 136 Potter = 1 Öltönde (Biertonne).

c. Für Teer. 120 Potter = 1 Tjæretönde (Teertonne oder fogen. „norwegische“ Tonne).

Handelsgewicht. Der Centner von 100 Pund zu 100 Kvintin zu 10 Orten = 50 kg. Das Skippund (Skø, Schiffspfund) von 20 Lispund (Liespfund) = 320 lb. Das Vog (die Wage oder das Wag) von 3 Bismerpund (Bø) = 36 lb.

Münzgewicht ist infolge des skandinavischen Münzvertrages das französische (s. im Abschnitt „Frankreich“); vorher war es die hamburger-kölnische Mark von 233,85489 g. Die Feinheitsbestimmung im Münzwesen geschieht infolge des erwähnten Vertrages in Tausendteln; vorher erfolgte sie beim Golde in 24 Karat zu 12 Grän, beim Silber in 16 Lot zu 18 Grän.

B. Schweden.

Längenmaß. Der Fot (Fuß) von 10 Tum (Zoll) zu 10 Linier = 0,296906 m. 10 Fot = 1 Stång; 10 Stänger = 1 Ref.

Körpermaß für feste (auch schüttbare) und flüssige Waren: die Würfel der Längenmaße. Der Kubikfot von 10 Kannor zu 100 Kubiktum zu 1000 Kubiklinier = 26,173206 l.

Handelsgewicht. Der Centner von 100 Pund (Skålpund, Schälpfund) zu 100 Ort zu 100 Korn = 42,50758 kg. 100 Centner = 1 Nylæst (Neulast).

Münzgewicht: schon seit 1873 das französische. Früher war es das Pund oder Skalpund von 425,0758 g. Feinheitsbestimmung im Münzwesen: wie gleichzeitig in Dänemark.

Von den bis Ende 1862 gesetzlich gewesenen Größen bez. Einteilungen kommen folgende noch sehr häufig vor. Die *Aln* (Elle) von 2 Fot oder 24 Verktum (Werkzoll) = 0,593812 m, sowie der *Famn* (Faden) von 3 Aln oder 6 Fot. — Als Getreidemaß die *Tunna fast mål* (Tonne festes Maß) von 63 *Kannor* (= 164,8912 l), früher anders eingeteilt, da damals die *Kanna* nur Flüssigkeitsmaß war. — Das *Skeppund* (Schiffspfund) von 20 *Lispund* (Riespfund) zu 20 *Skålpund*, sowie die Einteilung des *Leptern* in 32 *Lod* zu 4 *Qvintin*.

C. Norwegen.

Längenmaß. Die *Alen* (Elle) = 0,627486 m. Der *Fod* (Fuß), eingeteilt und vervielfacht wie in Dänemark (s. unter A.), ist = $\frac{1}{2}$ Elle = 0,313743 m.

Getreidemaß. Die *Korntönde* von 8 *Skjæpper* = 138,9744 l. Die *Tönde* für Fische und Fleisch ist derjenigen für Flüssigkeiten gleich.

Flüssigkeitsmaß. Der *Pot* = 0,9651 l. Die *Flask* zu 3 *Pågle* = $\frac{3}{4}$ *Potter*. Die *Tjåretönde* oder *Fisketönde* (Teer- oder Fischtonne) = 120 *Potter* von 2 *Kander* zu 2 *Pågle*. — Die *Pibe* von 3 *Aam* oder 2 *Oxehoveder* = 465 *Potter*.

Handelsgewicht. Der *Centner* von 100 *Pund* zu 2 *Marker* zu 8 *Unzer* zu 2 *Loden* zu 4 *Kvintin* = 49,8110 kg. Die andern Vervielfachungen des *Pundes* wie in Dänemark (s. unter A.).

Münzgewicht: schon seit 1873 das französische. Vorher war es die *Mark* von 233,9934 g. Feinheitbestimmung im Münzwesen: wie gleichzeitig in Dänemark.

Frankreich.

Geld. Durch den pariser oder sogenannten „lateinischen“ Münzvertrag (*convention monétaire de Paris, convention monétaire latine*) vom 23. Dez. 1865 einigten sich Frankreich, Belgien, die Schweiz und Italien über die Ausprägung ihrer Gold- und Silbermünzen. Nachdem am 8. Okt. 1868 noch Griechenland dem Vertrage beigetreten ist, bilden fünf Staaten den lateinischen Münzverein (*union monétaire latine*). Siehe im Abschnitt „Griechenland“ S. 127. Im Jahr 1878 ermächtigten die Vertragsstaaten den Fürsten von Monaco, 2 Millionen Fr. in Goldstücken zu 100 und 20 Fr. nach den Bestimmungen des Vertrags prägen zu lassen.

Der Vertrag von 1865 wurde am 5. Nov. 1878 und 6. Nov. 1885 in einigen Punkten geändert. Die wesentlichsten dieser Änderungen sind in nachfolgender Darstellung berücksichtigt.

1. Rechnungseinheit: Der *Franc* (Frank, Franken; italienisch *Franco* oder *Lira*) zu 100 *Centimes* (italienisch *Centesimi*, Einzahl *Centesimo*).

In Frankreich, wo man vorher (allgemein seit 1667) nach *Livres tournois* von 20 *Sous* zu 12 *Deniers* rechnete (gesetzlich sind 81 *Livres* = 100 Fr.), wurde die neue Rechnungsart, jedoch zunächst nur als Silberwährung, durch die Gesetze vom 7. April und 15. Aug. 1795 schon am 1. Juli 1796 gesetzlich eingeführt. Die Teilung der früheren Geldeinheit,